

**Anfrage der Ratsfraktion Die Linke. Düsseldorf zur Sitzung des Rates am
16.07.2026**

Betrifft: Sanierung von Kulturgebäuden: zakk

Frage 1:

Wann ist geplant, dem Rat den Bedarfsbeschluss für die Sanierung des zakk zur Entscheidung vorzulegen?

Antwort:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage muss der Zeitplan des Projekts zur Sanierung des zakk an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Zur Einbringung des Bedarfsbeschlusses in den Rat kann daher aktuell keine belastbare Aussage gemacht werden. Von der Bedarfsanmeldung und dem Projektstart gemäß Geschäftsanweisung Bau bis zur Einbringung des Bedarfsbeschlusses vergehen in der Regel ungefähr 1,5 Jahre.

Einzelne Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr, zur Aufrechterhaltung des Betriebs, zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften oder zum Erhalt der Gebäudesubstanz erforderlich sind, werden im Bedarfsfall schon vor der Umsetzung des Sanierungsprojekts im Rahmen des Bauunterhalts umgesetzt.

Frage 2:

Über welchen Zeitraum werden sich nach einem positiven Bedarfsbeschluss die weiteren Phasen der Sanierung von der Ausschreibung, über die Beauftragung eines Planungsbüros, die eigentliche Planung, die Durchführung der Baumaßnahmen bis hin zum Abschluss der Sanierung nach bisherigen Erfahrungswerten erstrecken?

Antwort:

Der Zeitraum einer Baumaßnahme in der Größenordnung des Projekts zur Sanierung des zakk beträgt nach bisherigen Erfahrungswerten vom Bedarfsbeschluss über den Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss bis zur Fertigstellung einschließlich der Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsphasen rund 3 bis 3,5 Jahre.